

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0337/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	31.08.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	06.09.2016	Entscheidung

### BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 21. Juni 2016 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S 1

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Bedenken bezüglich der festgesetzten Gebäudehöhe nicht zu folgen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01	Haushaltsjahr 2016
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Die als S 1 bezeichnete Stellungnahme wurde von einer Anwohnerin der Sackgasse Friesenstraße verfasst.

Diese hat Bedenken gegen die festgesetzte Höhe der Wohnhäuser gegenüber ihrem Haus und äußert ihre Fragen/ Sorgen bezüglich der künftigen Entwässerungs- und Parksituation sowie ggf. möglicher Schäden an ihrem Haus durch eventuelle Sprengungen.



Die Bedenken der Anwohnerin gegen die festgesetzte maximale Höhe der „Neubauten“ wegen der befürchteten Verschlechterung der Belichtungsverhältnisse können nicht gänzlich nachvollzogen werden. Zumindest in den Sommermonaten werden sich die Lichtverhältnisse eher verbessern als verschlechtern: Die Bäume an der Friesenstraße sind höher als 10 m und deren Kronen ragen teilweise in den Straßenraum hinein. Die neuen Wohnhäuser

halten mehr Abstand zu den vorhandenen Wohnhäusern und sind niedriger als die vorhandenen Bäume.

Zu den Fragen/ Sorgen der Stellungnehmenden: Hinsichtlich der **Entwässerung** ist anzumerken, dass sich durch die Bebauung des Jahnplatzes die Entwässerungssituation bezüglich des Niederschlagswassers grundsätzlich verbessert: Die Straßen- und Dachflächenwasser des Wohngebietes Jahnplatz werden direkt über den Mischwasserkanal in das städtische Kanalnetz geleitet.

Generell muss jede Gemeinde einen Generalentwässerungsplan (GEP) für ihr gesamtes Stadtgebiet aufstellen, der in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Dieser stellt das Abwasserkonzept der Gemeinde für die nächsten 20 – 30 Jahre dar, eine Fortschreibung erfolgt u.a. bei geänderten Zielen der Stadtentwicklung. In den aktuell gültigen GEP (letzte Fortschreibung im Jahr 2000) ist die (künftige) Entwässerung der Teilflächen um den Sportplatz schon mit einberechnet worden.

Die Entwässerung für die einzelnen Teilentwässerungsgebiete wurde und wird gemäß den DWA Richtlinien A 110 und A 118 geplant und berechnet. Die Kanalhaltungen in der Friesenstraße haben einen Durchmesser von 30 cm. Im weiteren Verlauf vergrößern sich die Durchmesser auf bis zu 70 cm. Die Entwässerung des Teilgebietes erfolgt über das Regenüberlaufbecken (RÜB) Hermannshagen, die zurzeit hier angeschlossene Fläche beträgt rund 62,3 ha. Das RÜB ist für einen prognostizierten Endzustand mit einer angeschlossenen Fläche von 68,3 ha berechnet worden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die geplante Entwässerung des Neubaugebietes den „anerkannten Regeln der Technik entspricht“ aber niemand seriös garantieren kann, dass es niemals zu einem Wassereintritt in den Kellern kommt.

Bezüglich der Parksituation ist nicht davon auszugehen, dass sich die Parksituation aufgrund der Neubebauung weiter verschlechtert: je Wohneinheit sind im Neubaugebiet 1,5 Stellplätze von den Bauherren auf dem eigenen Grundstück zu errichten, zudem werden 14 öffentliche Stellplätze entstehen. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt muss unter Berücksichtigung einer Veranstaltung im Kollenberg und eines voll belegten SSC die Erfahrung zeigen, wie es sich mit der Parksituation verhält. Im Regelbetrieb der beiden Einrichtung (Normalbetrieb SSC und Trainings- und Spielbetrieb Kollenberg) sollte die Örtlichkeit den dadurch verursachten Parkverkehr aufnehmen können. Lediglich bei größeren Parallelveranstaltungen kann es zu erhöhtem Parkdruck kommen. Sollte eine „natürliche“ Regelung der Parksituation unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung nicht möglich sein, muss hier eine Begutachtung durch die Straßenverkehrsabteilung erfolgen. Es wird dann entschieden, ob und ggf. wie verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich sind.

Auch schriftlich kann keine Aussage dazu getroffen werden, wo sich ggf. die Ausfahrten der Tiefgaragen an der Friesenstraße befinden, dieses wird im Baugenehmigungsverfahren entschieden.

Ob für evtl. Keller oder auch Kanalbauten Sprengungen notwendig sind, auf Kellerbauten verzichtet wird oder andere technische Möglichkeiten wie Stemma oder Schrammen angewendet werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Entsprechende Maßnahmen veranlasst der jeweilige Bauherr, der auch für ggf. auftretende Schäden haftet.

Anlage: Stellungnahme S 1